



5771 Leogang Nr. 4
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at
Internet: www.leogang.at

Protokoll

Zahl
GV/007/2006

Sachbearbeiter
Thomas Trixl

Durchwahl
-13

Datum
05.09.2006

Ausschuss: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, dem 4. September 2006
Beginn: 20:02 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt
Einberufer: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Ende: 22:20 Uhr
Protokoll Nr.: GV/007/2006

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Sonstige Stimmberechtigte:

GR Dipl. Ing. Alois Zehentner
GR Bernhard Morokutti
GR Reinhold Heinzl
GV Johann Herbst
GV Harald Zehentner
GV Alfred Quehenberger
GV Dipl. Ing. Werner Meissner

Vzebgm. Kornel Grundner
GR Sebastian Scheiber
GR Paul Mitterer
GV Sebastian Herzog
GV Ing. Manfred Herzog
GV Adelheid Pichler
GV Josef Gießner
GV Michael Hartl

Schriftführer:

Thomas Trixl

Weiters anwesend sind:

BauAL Ing. Mario Payer

In Vertretung für AL Hermann Mayrhofer

Nicht anwesend sind (entschuldigt):

GV Elias Bierbaumer
GV Christine Hilzensauer

GV Hermann Unterberger

Tagesordnung

Unter Zustimmung beider Fraktionen wird Tagesordnungspunkt 5 (FWPL-Änderung Hotel Krallerhof - Personalhaus), welcher als Ergänzung zur Tagesordnung am 25.08.06 an die Mitglieder verschickt wurde, in die Tagesordnung aufgenommen.

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles

Protokollkorrektur:

Bei Tagesordnungspunkt 9.2. des Protokolls der Sitzung vom 24. Juli 2006 (Förderungsansuchen Native Speaker, Elternverein Leogang) ist in der Beschlussformulierung eine falsche Förderungssumme (€ 1.500,-) angegeben. Wie jedoch im vergangenen Jahr geschehen, wurde auch diesmal beschlossen, € 500,- auszubezahlen.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juli 2006 wird unter oben angeführter Korrektur einstimmig ohne Verlesung genehmigt.

2.) FWPL Änderung - Biomasseheizwerk Asitz

Mit Ansuchen vom 20. Juni 2006 (eingegangen Gemeindeamt 20. Juni 2006) stellte die Firma BM Haslinger im Namen der Biomasseheizwerk Asitz Ges.m.b.H. einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland - ländliche Gebiete in Sonderfläche Heizwerk) im Bereich dreier Teilflächen folgender Parzellen: GP 254/1, GP 41 und GP 40/3 (gesamt ca. 2.000 m², dzt. Grünland) für die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes.

Grundeigentümer dieser Flächen:

Gemeinde Leogang

GP 254/1 (Tfl. ca. 835m², KG Sonnberg), GP 41 (Tfl. ca. 121m² KG Pirzbichl)

Herr Eder Rupert, Rain 13

GP 40/3 (Tfl. ca. 1.022m², KG Pirzbichl)

Aufgrund der potentiellen Abnehmer im Umfeld der Talstation der Asitzbahn soll der Standort im Nahbereich der Abnehmer zu liegen kommen. Es wurde schlussendlich südlich der Leoganger Ache im Bereich des hier gegebenen abrupten Geländeanstieges Richtung Süden ein Standort gefunden, der entsprechend erschließbar ist, und wo die Anlage auch relativ schonend für das Orts- und Landschaftsbild in das Gelände integriert werden kann.

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Rahmenbedingungen wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, und diese der Landesregierung im März 2006 zur Stellungnahme vorgelegt.

Folgende Fachdienststellen wurden eingebunden:

Geologie:	kein Einwand
Wasserwirtschaft:	kein Einwand
Verkehrsplanung:	kein Einwand unter Einhaltung von Auflagen
Naturschutz:	kein Einwand
Umweltschutz:	kein Einwand
WLV:	kein Einwand (Empfehlungen und weiterer Auflagen im Bauverfahren)

Landesumweltschutzwirtschaft (LUA): Stellungnahme negativ

örtliche Raumplanung: Auf sämtliche obigen Sachverhalte und Argumente ist entsprechend einzugehen. Gegebenenfalls ist die Strukturuntersuchung und die Umwelterheblichkeitsprüfung zu ergänzen.

Alle obigen Stellungnahmen sind im Erläuterungs- und Umweltbericht des Raumplaners enthalten.

Auf alle Eingaben der Fachdienststellen, und im speziellen auf die Stellungnahme der LUA ist im Erläuterungsbericht des Raumplaners eingegangen worden, und somit besteht aus jetziger Sicht kein Anlass keinen Beschluss zu fassen.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (16.06.2006, GZ 01/0605a) liegt vor.

Vom Amt der Salzburger Landesregierung wurde im Nachhinein festgestellt, dass eine Rodungsbewilligung, welche von den Einschreibern im Jänner beantragt wurde, dem Beschluss gem. §21 Abs. 6 ROG zu Grunde liegen hätte müssen. In der Verhandlung vom 17.08.2006 wurde eine positive Rodungsbewilligung erteilt, sodass neuerlich der Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt werden kann.

Beschlussfassung gemäß § 21 Abs. 6 ROG.

BauAL Ing. Mario Payer

berichtet nochmals über den Verlauf des Verfahrens bzw. über den Hintergrund der nochmals erforderlichen Beschlussfassung. Im Näheren wird auf die Forderungen bzw. Einwendungen gemäß dem Schreiben vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 7 örtliche Raumplanung vom 07.06.2006 (Zahl 20703-6/09851/11-2006) eingegangen. Auf die Stellungnahmen der Fachdienststellen Geologie, Wasserwirtschaft und LUA wird besonderes Augenmerk gelegt, und entsprechende Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) im Projekt gesetzt.

Im Weiteren werden die in der naturschutzrechtlichen Verhandlung vom 17.08.2006 geforderten Auflagen des naturschutzrechtlichen Sachverständigen Herrn Mag Josef Fischer-Colbrie berücksichtigt bzw. erfüllt.

Hinsichtlich des Rodungsansuchens für die Errichtung des Biomasseheizwerkes Asitz wird mitgeteilt, dass ebenfalls am 17.08.2006 eine Verhandlung an Ort und Stelle stattgefunden hat. Aus dieser Verhandlung erging eine positive Rodungsbewilligung (Bescheid mit Datum 21.08.2006, Zahl 03-402/6/455/3-2006) als Grundlage für das Flächenwidmungsverfahren.

Es wird unter Berücksichtigung sämtlicher Auflagen und Bedenken der unterschiedlichen Referate - insbesondere im Hinblick auf Natur und Umwelt - von der Gemeindevertretung der einstimmige Beschluss gem. §21 Abs. 6 ROG zu gegenständlichem Umwidmungsverfahren gefasst.

3.) Raumordnungsmäßige Einzelbewilligung - Biomasseheizwerk Asitz

Herr Rupert Eder, Rain 13, 5771 Leogang, als Grundstückseigentümer der Parzelle 40/3 KG 57120 Pirzbichl und die Gemeinde Leogang als Grundstückseigentümer der Grundstücke GP 254/1 KG 57125 Sonnberg und GP 73/5 KG 57120 Pirzbichl haben am 20.06.2006 ein

Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gem. § 24(3) SROG 1998 i.d.g.F. für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes gestellt.

Die gekennzeichnete Fläche ist als Sonderfläche für Biomasseheizwerk A(N) ausgewiesen. Mit Schreiben vom 18.05.2006 Zl. VI GZB-124/3-2006 wurde vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Pinzgau die Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes erteilt.

Planunterlagen der Fa. BM Haslinger vom 20.06.2006 liegen dem Ansuchen bei. Die Erteilung einer Einzelbewilligung nach § 24 Abs. 3 ROG 1998 bedeutet einen Dispens von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheidcharakter. Eine Einzelbewilligung ist keine Umwidmung, sondern sie erlaubt lediglich, dass in Ausnahme von der Wirkung des FWPL nach § 24 Abs. 1 ROG 1998 eine ansich der Flächenwidmung widersprechende Bauplatzerklärung ausgesprochen, und die Baubewilligung für ein genau bezeichnetes Vorhaben erteilt werden kann.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gemeinde ist dem Verfahren vorausgegangen. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keinerlei Einwendungen vorgebracht worden.

Gutachten von Raumplaner DI Günther Poppinger:

1. Befundaufnahme

Im Bereich der Asitz Talstation wurde im Wege über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (FWPL) eine ca. 2.000m² große Fläche als Sonderfläche für ein Heizwerk ausgewiesen. Der in der roten Zone gelegene Teil musste als Aufschließungsgebiet – Behebung von Naturgefahren gekennzeichnet werden, eine Freigabe ist in Ermangelung einer Revision des Gefahrenzonenplanes nicht möglich.

Eine Ausnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) von den Folgen eines Hinderungsgrundes liegt vor.

Dort wurde auch festgestellt, dass der gegenständliche Bereich, insbesondere nach Neuerrichtung der Brückenquerung im Bereich der neuen Zufahrt zur Talstation, nur noch der gelben Zone zugeordnet.

Die sonstigen Aspekte des Standortes wurden im Zuge der Umwidmung, im Rahmen derer auch eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt wurde, beleuchtet.

Gegenstand der Beurteilung sind die Pläne des Planungsbüros Baumeister Haslinger aus Zell am See, datiert mit 20. 6. 2006.

Gemäß den vorliegenden Plänen ist hier ein Heizhaus samt Holzlager bzw. sonstigen Betriebsräumlichkeiten geplant. Das Heizhaus hat eine Fläche von etwa 15m x 15m, das Holzlager etwa 16m x 31m. Das Objekt wird in den ostseitig ansteigenden Hang integriert und wird westseitig im Bereich des Vorplatzes eine Höhenentwicklung im Ausmaß von ca. 8m aufweisen. Der hangseitig gelegene Kamin überragt das Gebäude um weitere 5m.

2. Gutachten

Die gegenständliche Einzelbewilligung hat ausschließlich den Zweck, das auf einer gewidmeten Baulandfläche geplante Vorhaben in seiner Realisierung zu ermöglichen, da eine Freigabe des im Zuge der Umwidmung festzulegenden Aufschließungsgebietes aus den in der Befundaufnahme genannten Gründen nicht möglich ist.

Auf Grund der vorliegenden Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes und der formulierten Auflagen für das Bauvorhaben ist eine Beschlussfassung dieser Einzelbewilligung jedenfalls möglich.

Eine wesentliche Voraussetzung für diese Einzelbewilligung ist auch die vorliegende rechtskräftige Baulandwidmung, da ansonsten das Vorhaben auf Grund der Flächengröße (Überschreiten der für das Grünland geltenden Obergrenze von 300m²) einem Einzelbewilligungsverfahren gar nicht zugänglich wäre.

Die sonstigen Voraussetzungen für eine positive Behandlung der Einzelbewilligung liegen vor und sind im Erläuterungsbericht zur Änderung des FWPL dokumentiert (Übereinstimmung mit den überörtlichen Planungsgrundlagen sowie mit dem REK der Gemeinde, infrastrukturelle und umweltmäßige Gegebenheiten und dgl.).

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass unter den genannten Voraussetzungen eine positive Behandlung dieses Einzelbewilligungsansuchen aus raumordnungsfachlicher Sicht zu befürworten ist.

-----Ende Gutachten

Nachdem durch die damals fehlende Rodungsbewilligung der Beschluss für das Umwidmungsverfahren vom Amt der Salzburger Landesregierung nicht anerkannt wurde, muss auch dieser Beschluss zur raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung neuerlich gefasst werden. In der Verhandlung vom 17.08.2006 wurde eine positive Rodungsbewilligung, welche für die Flächenwidmung erforderlich ist, erteilt, sodass neuerlich der Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt werden kann.

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Kenntnisnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

Der Beschluss ist zu wiederholen, da er nach dem RO-Beschluss geschehen muss. Es wird daher der einstimmige Beschluss gefasst, nach Durchsicht der Planunterlagen und auf Grundlage des Gutachtens gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 die beantragte Einzelbewilligung für das Heizwerk Asitz zu erteilen.

4.) Erweiterung der Alten Schmiede am Asitz - Beratung hinsichtlich baulicher Ausnutzbarkeit

Kurze Zusammenfassung der bisherigen Verfahrensschritte:

- 1) In der Gemeindevertretungssitzung vom 04.04.2000 wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zuzustimmen. Das Ausmaß der Sonderfläche wird festgelegt lt. Darstellung im Lageplan des Vermessungsbüros DI Fleckl vom 28.02.2000(Plan Nr.: E-00).
- 2) Bei der Gemeindevertretungssitzung am 03.12.2004 wurde eine geringfügige Erweiterung im Bereich der Küche der Alten Schmiede diskutiert. Es wird vereinbart, diese Angelegenheit dem Bauausschuss und Raumplaner DI Poppinger zur Bearbeitung zu übertragen.
- 3) Zur Gemeindevertretungssitzung am 01.03.2005 wird von der Fam. Altenberger ein Lageplan mit dargestellter Umwidmungsfläche von 18m² beigebracht. Herr DI Poppinger sieht für diese geringfügige Änderung der Widmung kein Problem, weist jedoch darauf hin, dass es lt. GV-

Sitzung vom 04.04.2000 Festlegungen in der Bauplatzerklärung vorhanden sind. Es wurde festgehalten, dass in der rechtskräftigen Bauplatzerklärung vom 10.07.2000 die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,45 limitiert wurde. Dies ist genau auf das damalige Projekt abgestimmt. Es wäre nur eine Erweiterung um 9m² möglich. Somit ist für das neue Projekt eine Erweiterung der Bauplatzerklärung notwendig. DI Poppinger empfiehlt die bevorstehende Änderung in der Bauplatzerklärung nach vorliegendem Projekt wieder zu beschränken.

- 4) Eingang des Ansuchens um Erweiterung der Sonderfläche für Gastgewerbe am 21.10.2005.
- 5) Abwicklung des Verfahrens mit Öffentlichkeitsarbeit, Kundmachungen, etc.
- 6) Einstimmiger Beschluss der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Gemeindevertretungssitzung vom 12.12.2005.
- 7) Am 28.06.2006 wurde seitens der Fa. Altenberger das Ansuchen um Bauplatzerklärung ohne genaue Projektsunterlagen bei der Gemeinde beigebracht. Mit Schreiben vom 24.07.2006 wurde der Fam. Altenberger mitgeteilt, dass eine Abänderung der Bauplatzerklärung auf Wunsch der Gemeindevertretung ausschließlich projektsbezogen erteilt wird.
- 8) Am 11.08.2006 wurde erneut ein Ansuchen um Bauplatzerklärung samt Projektsunterlagen bei der Gemeinde abgegeben.

Für das gegenständliche Projekt ist eine Erweiterung des Bauplatzes von derzeit 1.204,70m² auf 1.222,70m² notwendig. Die Grundflächenzahl, festgelegt in der Bauplatzerklärung vom 10.07.2000 beträgt derzeit GRZ = 0,45. Lt. Ansuchen um Bauplatzerklärung soll die GRZ auf 0,7 erhöht werden. Nach genauer Durchsicht des Projektes seitens der Gemeinde wird eine GRZ von 0,62 berechnet. Um dem Gemeindevertretungsbeschluss dienlich zu sein wird empfohlen, eine GRZ von maximal 0,65 seitens der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Die BGM und AL Mario Payer berichten über die Sachlage.

GR DI Alois Zehentner:

Kurz gesagt soll darüber beraten werden, ob die BGM als Baubehörde I. Instanz einer Erweiterung um ein Drittel zustimmen möge, oder nicht.

Die BGM hat Bedenken.

als Gemeindevertretung nicht mehr glaubwürdig zu wirken, wenn man dieser umfangreichen Erweiterung zustimmt. Die GV hat vor 6 Jahren bewusst Einschränkungen gemacht. Sie tut sich schwer mit einer positiven Entscheidung, da die geplante Erweiterung von 90 Sitzplätzen für die anderen Gastronomiebetriebe am Asitz wieder verstärkte Auslastungsprobleme bringen wird. Nach der jetzt geplanten Erweiterung wird das Projekt größer werden, als das seinerzeit eingereichte und in der Folge abgeleckte Projekt.

Die Entscheidung liegt im Rahmen der Erteilung der Bauplatzerklärung bei der BGM, die Meinung der GV ist für Sie aber wichtig

Großartige optische Veränderungen werden nicht geschehen.

VzeBGM Kornel Grundner:

Im Winter arbeiten in der Alten Schmiede 38 Angestellte. Eine Bereicherung für das ganze Schigebiet ist die Alte Schmiede sicher. Man muss natürlich auch andere Betriebe am Asitz berücksichtigen.

GR DI Alois Zehentner:

Eine weithin so bekannte Hütte hat auch Nutzen für ganz Leogang. Dadurch ist es schwer, zu entscheiden. Man kann theoretisch auch eine GRZ von 0,55 festlegen.

AL Ing. Mario Payer:

Der tatsächliche Bau erfolgt erst 2007. Es muss nicht zwingend jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Die BPE ist innerhalb eines Monats verfügbar, und es kann bei einer der nächsten GV Sitzungen nochmals beraten werden.

GR Paul Mitterer:

Für ihn hat das Vorhaben sicher einen wirtschaftlichen Hintergrund.

GV DI Werner Meissner hält fest.

dass am 1.März letzten Jahres laut Sitzungsprotokoll festgehalten wurde, die GRZ wieder zu begrenzen (für die damaligen 18m²), um eine enorme Sitzplatzsteigerung zu verhindern.

GR Sebastian Scheiber:

Am Asitz wird hinsichtlich Erweiterungen noch lange nicht Ruhe einkehren. Sommer- und Winterbetrieb werden ständig verbessert, auch die Hütten werden hier neue Maßnahmen setzten.

GR DI Alois Zehentner:

Ist nicht überzeugt davon, immer 100% alles zu genehmigen, was beantragt wird. Es kann durchaus auch eine Lösung gefunden werden, wenn man z.B. um 20% reduziert. Durch ein Abspecken würden ja keine große Hindernisse geschaffen. Der Bauwerber möge Kompromissbereitschaft zeigen.

Die BGM wird mit der Fam. Altenberger diesbezüglich noch Gespräche führen.

5.) FWPL-Änderung Hotel Krallerhof - Personalhaus

Mit Ansuchen vom 26.06.2006 stellte die Hotel Krallerhof Altenberger GmbH & Co KG, Rain 6, 5771 Leogang einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland – ländliche Gebiete in Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe) im Bereich Krallerhof (nördlich des bestehenden Personalhauses) auf einem Teilgrundstück aus GN 265/2, KG Pirzbichl (gesamt ca. 1.000m²) im Besitz von Hotel Krallerhof Altenberger GmbH & Co KG.

Im Bereich des Hotels Krallerhof, genauer gesagt, im nördlichen Anschluss an jene Fläche, auf der derzeit bereits das Personalwohnhaus besteht, soll eine Erweiterung dieses Mitarbeiterhauses erfolgen.

Aus diesem Grund ist die Hinzunahme einer kleineren Fläche als Bauland der Kategorie Beherbergungsgroßbetrieb erforderlich.

Nachdem der Entwicklung der bestehenden Betriebe, vor allem auch der Tourismusbetriebe, seitens der Gemeinde Leogang große Bedeutung beigemessen wird, soll der Flächenwidmungsplan (FWPL) für diese Zwecke abgeändert werden.

Eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit wurde im Vorfeld durchgeführt. Die 4-wöchige Kundmachung gemäß §23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit §21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurde ab 31.07.2006 durchgeführt. Bis zum heutigen Tag sind keine Einwendungen vorgebracht worden. Die Kundmachung ist noch bis 29.08.2006 an der Amtstafel angeschlagen. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (vom 12.07.2006, GZ 01/0609) liegt vor.

Beschlussfassung gemäß §21 Abs. 6 ROG.

VzeBGM Kornel Grundner:

Die Einrichtungen, welche Fam. Altenberger für die Mitarbeiter zur Verfügung stellt, sind bereits jetzt einzigartig. Er sieht keinen Grund, die Umwidmung nicht zu genehmigen.

Die BGM ist auch dieser Meinung, und lobt die vorbildliche Versorgung der Mitarbeiter im Krallerhof.

Gemäß §21 Abs. 6 ROG wird der einstimmige Beschluss gefasst, der oben angeführten Teilabänderung des FWPL im Ausmaß von 1.000m² (Teilstück der GN 265/2) zuzustimmen.

6.) Sportstättenprojekt bzw. Errichtung Fußballplatz - Beschlussermächtigung an den Bauausschuss

Wie in der letzten GR Sitzung am 08.08.06 angemerkt, soll die weitere Beschlussermächtigung für das Sportstättenprojekt bzw. die Errichtung eines Fußballplatzes dem Bauausschuss übergeben werden.

Die BGM zum Stand der Dinge:

Kürzlich haben Pachtverhandlungen mit den Bayerischen Saalforsten stattgefunden. 1.500-2.000m² wurden für das Gebäude veranschlagt, 13.000m² für den Platz und Parkraum. Die Verhandlungen starteten bei € 48.600,--/Jahr. Man konnte sich auf € 25.000,-- für 15.000m² einigen, jedoch bestehen die Auflagen, dass die Anlage in kommunaler Hand bleiben muss, die Verpachtung ausschließlich an den Sportclub erfolgen darf, und kein Restaurant, sondern nur ein Vereinsstüberl entstehen darf.

Die Saalforste dürfen noch die Pachverhandlungen für diese Angelegenheit führen, Eigentümer ist bereits der Freistaat Bayern.

AL Ing. Mario Payer teilt mit,

dass die beabsichtigte Umwidmung und das überarbeitete REK zugleich zur Stellungnahme an das Land übermittelt werden können.

Die Baupläne müssen für die Umwelterheblichkeitsprüfung nicht definitiv sein. Lärmgutachten sind auch noch notwendig, welche aber erst gemacht werden können, wenn die baulichen Maßnahmen feststehen.

GR Paul Mitterer hält es für sinnvoll,

die weitere Projektbetreuung vorerst durch den Ausschuss Tourismus, Wirtschaft und Verkehr zu machen, da hier schon viel Erfahrung und Kontakte hinsichtlich Finanzierung und Förderungen vorhanden sind. Wenn dann die Bauplanung und Ausschreibung beginnen muss, soll es dem Bauausschuss übergeben werden.

Die BGM meint, dass der enge Zeitplan die Arbeit zweier Ausschüsse eventuell nicht zulässt.

VzeBGM Kornel Grundner:

Der Ausschuss TWV hat sehr viel Vorarbeit geleistet. Die Arbeit des vergangenen Jahres muss im Prinzip erneut gemacht werden. Wie gesagt haben die Mitglieder des Ausschusses TWV sehr gute Kontakte zu den Förderstellen, die Vergabe der Aufträge kann dann der Bauausschuss machen.

Die BGM wirft ein,

dass für die Verpachtung des Restaurants Sonnrain noch nicht sehr viele Anfragen vorliegen. Es mögen seriöse Pächter gefunden werden, um den Einheimischen und Gästen Qualität bieten zu können. Herr Talip ist sehr höflich und fleißig. Seine schlechten Deutschkenntnisse lassen jedoch befürchten, dass sich die Betriebsführung für das in Sonnrain befindliche Publikum nicht eignen könnte.

Herr Sider, welcher im Schwimmbad Maria Alm das Buffet gepachtet hatte, sucht einen Ganzjahresbetrieb, und kommt morgen zur Besichtigung des Restaurants.

Ralf Heinze hat bis dato noch keine Gespräche mit dem Bierlieferanten geführt. Die BGM kann sich vorstellen, möglicherweise die Stühle der Terrasse und die Markise abzulösen, wenn keine Verpachtung zu Stande kommt.

Das Pachtverhältnis wird auf Wunsch der Pächter mit Ende September beendet.

VzeBGM Kornel Grundner regt an,

eine Einschaltung in einer Gastro-Zeitung und in einer Samstag-SN zu veranlassen.

Zurück zum Thema –

GV Josef Grießner schlägt vor,

den Vorsitzenden und den Stellvertreter vom Bauausschuss zur besseren Information in den Ausschuss TWV zu entsenden. GV Manfred Herzog teilt mit, dass für ihn der Vorsitzende reicht.

GR DI Alois Zehentner zur weiteren Vorgehensweise:

Gibt es einen Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses TWV?

Die BGM schlägt vor, im einen Termin nach der TVB Sitzung am 18.09.06 zu wählen.

Es wird der 26. September 2006, 20:00 Uhr vereinbart.

Die Nationalrats-Wahlbesprechung wird auf 19:30 Uhr vorverlegt.

Es wird vereinbart, den Vorsitzenden des Bauausschusses GR Bernhard Morokutti zur Unterstützung der Abwicklung des Projektes in den Ausschuss Tourismus Wirtschaft und Verkehr zu entsenden. Eine eventuelle Beschlussermächtigung wird später beschlossen.

7.) Radwegprojekt der Frau DI Gabriele Hofmann - Beschlussermächtigung an den Bauausschuss

Zur weiteren Abwicklung des Radwegprojektes der Frau DI Gabriele Hofmann soll die Beschlussermächtigung für weitere Maßnahmen dem Bauausschuss übergeben werden. Die BGM wird berichten.

Die BGM teilt mit, dass

am 20.09.06 eine Bauausschusssitzung mit den einzubeziehenden Personen (Obst&Gartenbau, Eberl Josef, Schöngassner Gottfried, Lehrer der Hauptschule) stattfindet.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Beschlussermächtigung für das bereits ausfinanzierte Radwegprojekt an den Bauausschuss zu übertragen.

8.) Anwendung des Anliegerleistungsgesetzes für künftige Errichtungen von Straßenbeleuchtungen

Aufgrund mehrerer Anfragen zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung für die Ortsteile Ullach und Rain möge die Gemeindevertretung darüber beraten, ob das Anliegerleistungsgesetz bei zukünftigen Neuerichtungen solcher Beleuchtungen grundsätzlich zur Anwendung kommen soll.

Eine grobe Kostenschätzung von Herzog Josef ergibt ohne Grabungsarbeiten für Ullach einen Aufwand von ca. € 11.000,-- (10 Lanzen), für Rain/Stocking müssen ca. € 6.000,-- veranschlagt werden. Angebote müssen erst eingeholt werden, wenn eine konkrete Absicht der Errichtung besteht.

Das Anliegerleistungsgesetz besagt zur Kostenaufteilung:

Eigentümer der an der Verkehrsfläche an **beiden Seiten liegenden zum Bauplatz erklärten Grundstücke** haben einen **Beitrag von je $\frac{1}{4}$** der Errichtungskosten zu leisten.

Laut Gesetzestext ist von der **Gemeindevertretung** der **durchschnittliche Preis** für eine Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet **per Längenmeter** festzustellen.

Auf dieser Grundlage ist der **Beitrag** für jedes an der Verkehrsfläche liegende Grundstück **nach der Seitenlänge eines mit dem Grundstück flächengleichen Quadrates** zu berechnen.

Beispiel Grundstück 1.000m²:

Unabhängig der Länge der Angrenzung zur Beleuchtung wird für die Beitragsberechnung die **Wurzel aus der Fläche mal dem festgesetzten Laufmeterpreis** herangezogen. Im Beispiel also 31,6 Meter!

Die BGM berichtet

über den 1996 gefassten Beschluss. Die SPÖ stimme damals dagegen, weil das ALLG z.B. Bewohner in zweiter Reihe nicht berücksichtigt, und Ihrer Meinung nach daher ungerecht ist.

GR DI Alois Zehentner:

Viele Beispiele für die Anwendung des ALLG hat man noch nicht gehabt. (Schwarzbach, Sinning)

BGM:

Wenn sich die Bewohner in Ullach untereinander freiwillig auf eine Regelung der Bezahlung gemeinsam mit nicht angrenzenden Eigentümern einigen könnten, wäre dies sicher zu befürworten.

Es wird vereinbart, Preiserhebungen durchzuführen, die Kosten den Anwohnern mitzuteilen, und die Resonanz abzuwarten. Selbiges möge für die Stockingsiedlung erfolgen.

9.) Beratung/Beschlussfassung Ankauf Schneeschild Unimog

Nach Information durch Bauhofleiter Josef Riedlsperger besteht für die bevorstehende Wintersaison die Notwendigkeit, für den neu angekauften Unimog, welcher in Kürze geliefert wird, einen Schneepflug anzuschaffen. Josef Riedlsperger verweist auf die Fa. Kahlbacher, welche zurzeit eine Sommeraktion bei diversem Zubehör für Kommunalgeräte hat.

Laut aktuellem Angebot vom 21.08.2006 belaufen sich die Kosten für einen Gleitschar-Schneepflug Typ Praxos 270 (Räumbreite 2,7m) auf NETTO € 13.000,-- (Lieferzeit 10 Wochen, Zahlung Jänner 07).

Durch die extremen Verhältnisse im letzten Winter hat es sich als vorteilhaft erwiesen, mit 3 Schnee-

pflügen eine rasche Ersträumung durchführen zu können. (Bei den getesteten Traktoren waren jeweils Schneepflüge angebaut.) Bei einem der Unimogs soll zwischen Fräse und Pflug nach Bedarf gewechselt werden.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Gleitschar-Schneepflug Praxos 270 laut Angebot der Fa. Kahlbacher (vom 21.08.06) zum Preis von NETTO € 13.000,-- anzukaufen.

10.) Grundangelegenheiten

10.1.) Zufahrt Wechselberger, Sonnberg 96

Bei dieser Grundangelegenheit handelt es sich um ein Grundstück in der Größe von 45m² und betrifft den östlichsten Teil der GN 805/14 (öffentliches Gut) und wird als Zufahrt zum Wohnobjekt Sonnberg 96 genutzt.

In der Vermessungsurkunde des DI Dr. Bruno Bauer ist diese Grundsache dargestellt, zwischen Wechselberger Johann und Riedlsperger Franz/Maria (Gasthaus Bachmühle) ist in diesem Bereich ein Grundtausch beabsichtigt (Begradigung).

Die Kundmachung über eine beabsichtigte Veräußerung erfolgte vom 04.08.2006 bis 21.08.2006. Es erfolgte durch Maria Riedlsperger eine Anfrage zu dieser Angelegenheit. Sie ersucht, sollte dieser Grundabtretung zugestimmt werden, dass die Zufahrt zum Wohnhaus Sonnberg 96 nicht verändert werden sollte, um eventuelle negative Einflüsse vermeiden zu können (Probleme mit der Wasserableitung/Vereisung im Winter). Darüber hinaus wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bei der Preisgestaltung sollte darüber diskutiert werden, ob es als Wegfläche zu bewerten ist, oder ein Mischpreis festgesetzt werden soll.

Die BGM teilt mit, dass bei vergangenen Grundveräußerungen für eine Baugrundvergrößerung € 72,--/m² angewendet wurden.

Nach kurzer Diskussion über die bauliche Ausnutzbarkeit wird für die zu verkaufende Fläche von 45m² ein Preis von € 72,-- einstimmig festgelegt.

10.2.) Anfrage Fam. Wiebren und Esmeralda Craanen, Berg 19

Die Fam. Craanen beabsichtigt, sofern die Möglichkeit besteht, das östlich ihres Wohnhauses gelegene Grundstück GN 184/6 käuflich zu erwerben. Dieses Grundstück liegt zwischen der Hochkönig Bundesstraße und der Zufahrt zu den Wohnobjekten Berg 19 und Berg 13, das Flächenausmaß beträgt 110m².

Im Zuge des ÖBF-Restflächenkaufes wurde das gegenständliche Grundstück mit einem Kaufpreis von € 22,--/m² ermittelt. Die zwischenzeitlich erfolgte Indexsteigerung müsste bei einem Verkauf eingerechnet werden. Da ein Teilstück der GN 128/1 von der Fam. Craanen als Parkplatz (bis dato ohne Nutzungsvereinbarung) genutzt wird, müsste für diese Fläche eine Vereinbarung/Pachtvertrag abgeschlossen werden (Ein Verkauf dieses Grundstückes wurde von der GV bereits abgelehnt).

Die ehemaligen Eigentümer Braun/Grießner hatten für Holzhütte und Holzlagerplatz ein Benützungsübereinkommen mit den österreichischen Bundesforsten.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig ein Preis von € 50,--/m² festgelegt.

11.) Personalangelegenheiten - Stellenplanerweiterung Altenheim

In den letzten Monaten musste festgestellt werden, dass eine geordnete Dienstenteilung Probleme bereitet. Für den Bereich Küche/Gebäudereinigung/Wäscherei werden laut Hans Liewald (für die Dienstenteilung verantwortlich) mit dem bestehenden Personal die anfallenden Arbeiten nicht mehr bewältigt.

Außerdem bereitet die Urlaubsabwicklung Probleme, das heißt der zustehende Urlaub kann von den Bediensteten nicht mehr zufrieden stellend eingeteilt werden. Darüber hinaus ist noch sehr viel unverbraucher Urlaub abzubauen (die 12 Bediensteten haben insgesamt noch ca. Anspruch auf 300 Urlaubstage - Stand 31.Juli 2006).

Mit der Einstellung einer Halbtageskraft müsste dieser Engpass bewältigt werden können. Die Ge-

meindevertretung möge dafür die notwendige Ausweitung des Stellenplanes beraten und beschließen.

VzeBGM Kornel Grundner stellt fest,

dass 300 Urlaubstage unbedingt abgearbeitet werden müssen. Schwierigkeiten im Bereich der Urlaubsplanung bringen immer schlechte Stimmung auf. Er sieht die Möglichkeit der Bewältigung der anfallenden Arbeiten mittels jungen Frauen, welche das freiwillige soziale Jahr absolvieren.

Die BGM hält fest,

dass die Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres nicht putzen, pflegen und kochen dürfen. Die Kosten pro Person mit ca. € 600,-- sind auch nicht unerheblich.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Stellenplan um eine zusätzliche Kraft auszuweiten (Beschäftigungsausmaß 50%), und dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. Die Aufnahme von Frau Gertraud Scheiber als Aushilfe wird zur Kenntnis genommen. Das Dienstverhältnis wird vorläufig für ein halbes Jahr befristet.

12.) Allfälliges

a.) Termin Gemeinde-Altentag

Freitag, 6. Oktober

Termin für eine Sitzung des Ausschusses SFS: 14.09.06, 19:30 Uhr

b.) GR Sebastian Scheiber

erkundigt sich nach dem Stand bei den Getränkesteuer Nachzahlungen.

Die BGM teilt mit,

dass laut einem kürzlich eingelangten Schreiben des Gemeindeverbandes die Nachzahlung der Getränkesteuer bei Tourismusbetrieben zumutbar ist. Betriebe wie Einkaufsmärkte und Getränkehändler müssen nicht nachzahlen.

c.) VzeBGM Kornel Grundner teilt mit,

dass die Sektion Langlauf des SC Leogang angeregt hat, in der Loiblau die Beleuchtung der Biathlonstrecke an eine Gemeindestromleitung anzuschließen.

Vielleicht kann sogar grundsätzlich darüber diskutiert werden, eine Nachtloipe zu beleuchten, und einen Loipeneinstieg anzulegen.

Im Ausschuss Tourismus Wirtschaft und Verkehr möge darüber beraten werden, und die Sektion Langlauf möge ihre Vorstellungen zur Kenntnis bringen.

d.) VzeBGM Kornel Grundner - Stand Zufahrt Neuhäusl - Entschädigung Herr Schwabl

Die BGM teilt mit, dass

laut AL Hermann Mayrhofer unter AltBGM Matthias Scheiber eine vertragliche Regelung ausgearbeitet wurde, diese jedoch nur einmal verlängert wurde. Nunmehr bestand die Frage der Gültigkeit. Herr Schwabl ist jetzt zufrieden, wenn ein Zaun und Lärmschutzfenster als Entschädigung finanziert werden.

Unter Zustimmung des Herrn Schwabl wurde ein Anschlussvertrag ausgearbeitet. Eine Förderung für die Lärmschutzfenster von Seiten des Landes wurde der BGM zugesichert. Alles in allem kommt diese Regelung der Gemeinde nicht teurer als bei der damaligen Zusage.

Keine weiteren Wortmeldungen - Schluss der Sitzung um 22:20 Uhr.

F.d.R.d.A.

Der Schriftführer
Thomas Trixl

Die Bürgermeisterin
Helga Hammerschmied